

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Bezirksbürgermeisterin

BA Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin -BzBm - 10216 Berlin (Postanschrift)



An die Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin

Über:

Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
Frau Cornelia Seibeld

Nachrichtlich:

Senatsverwaltung für Finanzen
Herrn Senator Stefan Evers

- ausschließlich per E-Mail -

Berlin, 11.12.2023

Sehr geehrte Frau Präsidentin Seibeld,
sehr geehrte Mitglieder des Abgeordnetenhauses,

wir Bezirksbürgermeisterinnen und Bürgermeister wenden uns nun an Sie, um Ihnen zu verdeutlichen, welche Auswirkungen die geplanten Beschlüsse, die Sie nach Abschluss unserer Haushaltsaufstellungen gefasst haben, für die Berlinerinnen und Berliner bedeuten werden. Wir möchten Sie aufgrund der zu erwartenden fatalen Folgen bitten, diese umgehend zurück zu nehmen. Bis zur Beschlussfassung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2024/2025 im Plenum am Donnerstag haben Sie die Möglichkeit, **den Kahlschlag der sozialen Infrastruktur vor Ort** in unseren Bezirken zu **verhindern**.

1. Im Sommer 2023 hat Bezirksbürgermeister Martin Hikel im Namen aller Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister in einem offenen Brief auf das strukturelle Defizit der Bezirke in Höhe von 250 Mio. EUR p.a. hingewiesen. Der Senat von Berlin hat daraufhin den Bezirksplafonds um 100 Mio. Euro erhöht, wobei davon nur 60 Mio. Euro nicht zweckgebunden sind, also unter die Globalsummenhoheit fallen. Die strukturelle Unterfinanzierung der Bezirke ist damit weiterhin gegeben; die Konsequenzen fallen in den

Dienststelle: Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin

Fahrverbindungen:
U-Bahn: Samariterstraße
S-Bahn: Frankfurter Allee

IBAN:
DE33100100100003416104
DE57100500000610003607

Geldinstitut:
Postbank
Berliner Sparkasse

BIC:
PBNKDEFF100
BELADEBEXX

Bezirken unterschiedlich aus. Insgesamt haben die Bezirke in ihren Haushaltsplanentwürfen nach Entnahmen aus den Ergebnismittelrücklagen in Höhe von 108 Mio. € (68 Mio. € in 2024 und 40 Mio. € in 2025) noch Pauschale Minderausgaben in Höhe von 183 Mio. € (77 Mio. € in 2024 und 107 Mio. € in 2025) veranschlagen müssen, um haushaltstechnisch ausgeglichene Haushaltspläne vorlegen zu können.

In der Zwischenzeit haben alle Bezirke ihre Haushalte aufgestellt. **Die Bezirksverordnetenversammlungen haben ihre Haushaltsbeschlüsse gefasst. Der Nachschaubericht der Senatsverwaltung für Finanzen hat deutlich gemacht, dass sich die Bezirke an die Vorgaben zur Haushaltsplanaufstellung gehalten haben.**

Mit einzelnen Beschlüssen des Hauptausschusses und neuen anzuwendenden Regeln im Nachschaubericht, werden nun nachträglich neue Regeln eingeführt, die einer geordneten Steuerung der Haushaltswirtschaft und einem Prozess auf Augenhöhe entgegenstehen.

2. Ob Land oder Bezirk, wir verfolgen gemeinsam das Ziel, **dass Berlin besser funktionieren soll.** Dafür ist die Frage der Finanzierung der Bezirke besonders entscheidend. Denn wir sind vor Ort und bieten die unmittelbaren Dienstleistungen für die Berlinerinnen und Berliner an. Die Bezirke sind der Motor der öffentlichen Verwaltung. Gemeinsam mit dem Regierenden Bürgermeister haben wir uns auf den Weg der Verwaltungsreform gemacht, dort steht auch das Thema Finanzierungsstruktur auf der Agenda.

Grundsätzlich gilt, dass für alle Bezirke die Handlungs- und Arbeitsfähigkeit gegeben sein muss. Der überall zu Tage tretende Arbeitskräftemangel führt schon jetzt zu einer beklagenswert eingeschränkten Leistungsfähigkeit der Berliner Verwaltung. Die strukturelle Unterfinanzierung der Bezirke führt u.a. dazu, dass alle Bezirke dem gegenüber dem Senat ein Sparversprechen (pauschale Minderausgaben) abgeben müssen, weil die Einnahmen und das Produktsummenbudget nicht ausreichen um die geplanten Ausgaben zu decken. Auf der anderen Seite ermöglicht die Gesetzeslage und zeigt die Haushaltswirtschaft, dass pauschale Minderausgaben im geringfügigen Umfang umsetzbar sind. Nun aber will die Koalition neu - und noch für dieses bereits in den Bezirken abgeschlossene Haushaltsaufstellungsverfahren - festlegen, dass **künftig Personalmittel, die trotz aller Bemühungen, offene Stellen zu besetzen, nicht verausgabt werden konnten, nicht mehr dazu beitragen dürfen, dass wir unser Sparversprechen erfüllen. Das bedeutet für die Bezirke faktisch eine unverhältnismäßige Einsparvorgabe** bei den Sachausgaben. Wichtig ist zu verstehen, dass diese Vorgaben unmittelbar wirken und sich nicht mehr durch eine sparsame Haushaltsführung insgesamt ergeben können.

Die Folge wäre: Wir Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister müssen dann im neuen

Haushaltsjahr sofort handeln, was das **Schließen von Einrichtungen und das Verhängen von Haushaltssperren** zur Folge hätte. Darauf haben die Bezirke bereits bei der ersten Lesung des Haushaltsgesetzes im Hauptausschuss hingewiesen. Davon betroffen sind in der Regel alle „freiwilligen“ Leistungen und damit Bürgerinnen und Bürger mit niedrigem oder mittlerem Einkommen. Betroffen sind Unternehmen und Genehmigungsverfahren, weil Stellen nicht besetzt werden können, die nun mit Sperrvermerken versehen werden müssen. Hier zeigen sich auch unsere Grenzen bei Einsparungen beim Personal, die zu dramatischen Betroffenheiten führen können: Betroffen wären alle Berlinerinnen und Berliner, die auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen sind. Berlinerinnen und Berliner, die Grundsicherung, Unterhaltsvorschuss, Elterngeld, Wohngeld oder andere Leistungen erhalten, die sie dringend für ihren Lebensunterhalt benötigen. Es sind Pflichtleistungen – jedoch, wenn die Bezirke immer weniger Personal für immer mehr Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger haben, werden die Ärmsten unter den Armen immer länger auf ihre Unterstützung warten müssen – mit existenziellen Folgen. Es handelt sich dabei um Menschen, die nicht laut demonstrieren werden, sondern vielfach aus Scham in ihrer Armut schweigen, aber verzweifelt in unseren Ämtern vorsprechen.

Wenn Sie am Donnerstag diese weiteren Einschränkungen, aus welchen Haushaltstiteln wir überhaupt Einsparungen erbringen dürfen, treffen, wird das eine Wirkung entfalten, von der wir überzeugt sind, dass Sie diese **nicht wollen**.

Die Bezirke unterliegen mittlerweile einer solchen überbordenden Zahl an Vorgaben, Leitlinien und sonstigen Bindungen, dass sie nur noch einen minimalen Rest an steuerbaren Ausgaben haben. Konkret bedeutet das Schließen der Steuerungsmöglichkeiten beim Personal, dass nur noch zwei Bereiche für Einsparungen in Frage kommen: Zum einen die Sachausgaben z.B. Schulreinigung oder Wachschatz, die zum Großteil gebunden sind bzw. Vorgaben unterliegen. Das mögliche Einsparvolumen in diesen Titeln ist sehr überschaubar.

Damit bleibt nur der Bereich der sogenannten „freiwilligen“ Leistungen. „Freiwillige“ Leistungen im Übrigen, die gar nicht „freiwillig“ sind, weil Abgeordnetenhaus und Senat in den vergangenen Jahren aus guten Gründen gesetzliche Grundlagen dafür geschaffen haben, dass insbesondere Angebote für Kinder und Jugendliche stärker ausgebaut werden. Mit Ihrem Beschluss legen Sie den Einsparzwang zum Großteil auf diesen Bereich. Inhaltlich geht es vor allem um die **Jugend- und Senioreneinrichtungen sowie die Bekämpfung von Sucht und Obdachlosigkeit. Betroffen sind genau die Bereiche, wo besonderer Handlungsbedarf im Land Berlin liegt.**

- **Beispiel Mitte:** Gerade am Beispiel des Bezirks Mitte zeigen sich die potenziell widersprüchlichen Folgen der Beschlüsse sehr deutlich: Der Bezirk ist für die avisierten zusätzlichen Mittel für die Bekämpfung der Probleme am Leopoldplatz aus dem Sicherheitstipfel ausgesprochen dankbar. Gleichzeitig bedeuten die o.g. Beschlüsse, erweitert um die Tatsache, dass der Bezirk zusätzlich auch die Kosten der Anna-Lindh-Grundschule tragen muss, dass **über die Hälfte seiner Jugendeinrichtungen von Schließung bedroht ist**. Die Folgen wären fatal.

- **Beispiel Neukölln:** Für den Bezirk Neukölln, wurde selbst diese Möglichkeit ohne Begründung und Debatte untersagt. Das bedeutet nicht nur eine Ungleichbehandlung in den verwaltungsseitigen Vorgaben zur Haushaltsbewirtschaftung, sondern vielmehr eine bezirksspezifische Ungleichbehandlung der gesellschaftlichen Gruppen dieser Stadt. Denn die Vorgabe führt zu überproportionalen Einsparerfordernissen in den übrigen sozialen, schulischen und kulturellen Bereichen eines der am stärksten von multiplen sozialen Problemlagen belasteten Bezirken der Stadt. Die soziale Infrastruktur und der soziale Zusammenhalt werden kollabieren.

Alle zwölf Bezirke werden durch ihren Beschluss gezwungen, massiv in der sozialen Infrastruktur einzusparen - mit allen kurz- und langfristigen dramatischen Auswirkungen für die Berlinerinnen und Berliner. **Damit werden wir gezwungen, die fachlichen Anforderungen, die auch das Abgeordnetenhaus an die Bezirke stellt, z.B. mit dem Jugend- und Familienförderungsgesetz, zu brechen.**

Wir können diese Entscheidung nicht mittragen.

Und wir sind uns sicher, dass Sie das nicht wollen können.

3. Hintergrund der beschriebenen Koalitionsentscheidung dürfte der verbreitete Mythos sein, dass die Bezirke Stellen statt Menschen finanzieren würden. Tatsächlich wurden den Bezirken von der Senatsverwaltung für Finanzen Richtwerte empfohlen. Diese Richtwerte wurden auf der Basis der IST-Ausgaben zum 31.12.2022 für das zu diesem Zeitpunkt beschäftigte Personal berechnet, also der Ausgaben für die besetzten Stellen. Die unbesetzten Stellen der Bezirke, für die die Bezirke einen Finanzierungsanspruch haben, werden also nicht vorfinanziert.

Gleichzeitig existiert ein Personalrichtwert von SenFin, der den Bezirken als Orientierung gilt, jedoch keine Vorgabe ist, da der oben beschriebene Prozess von Bezirk zu Bezirk unterschiedliche Eckwertergebnisse liefert. Die Risiken für eine Unterveranschlagung tragen die Bezirke.

Der Nachschaubericht von SenFin erweckt nun aber den Eindruck, dass bezirksindividuelle Abweichungen vom landesweiten Richtwert als sogenannte Spielräume zu verstehen sind. Man könnte meinen diese „Spielräume“ würden zur Ausfinanzierung des Personals nicht benötigt. Hier werden nachträglich Interpretationen suggeriert, die den Realitäten und den eigenen Vorgaben widersprechen. Der vorliegende Beschlussentwurf reicht jedoch weiter, er ermöglicht in seiner absoluten Formulierung auch keine Berücksichtigung des klassischen „Bodensatzes“ der Personalausgaben zur Belegung der Pauschalen Minderausgabe, auch die Zahlung von Leistungsprämien für Mitarbeitende wird in den kommenden stark herausfordernden Jahren nicht mehr möglich sein, denn diese werden mangels konkreter Zuweisung des Lands bislang regelkonform aus den in Rede stehenden Personalmitteln gedeckt.

4. Es hätte zur Haushaltsplanaufstellung auch verbindliche Regelungen geben können. Verwaltungsvorschriften sind das Instrument der gesamtstädtischen Steuerung. Es ist unredlich im Nachhinein die Regeln zu ändern und die bürgernahe Verwaltung der Bezirke nun mit massiven Einsparvorgaben zu belasten.

Dafür wurde dann durch den Nachschaubericht der SenFin Öl ins Feuer gegossen:

*„Im Bereich der Personalausgaben liegen die gebildeten Ansätze in 11 Bezirken um 65.784 TEUR (in 2024) bzw. 72.053 TEUR (in 2025) über den Richtwerten, die gemäß der vorgegebenen Vorgehensweise bei der Hauptverwaltung gebildet wurden. Unter Gewährung einer Toleranzgrenze von 1% auf dem Richtwert belaufen sich **die dadurch bestehenden finanziellen Spielräume** auf 51.809 TEUR (in 2024) bzw. 57.565 TEUR (in 2025). [Hervorhebung durch die Verfasser des Briefes]“*

Diese Spielräume bestehen nicht. Die Bezirke haben die Vorgaben eingehalten. Von einer Toleranzgrenze war in keinem der Rundschreiben der SenFin die Rede. **Es ist nicht hinnehmbar, dass Maßstäbe im Nachhinein verändert definiert werden**, die den gesamten demokratischen Prozess einer Willensbildung im Abgeordnetenhaus, den Bezirksverordnetenversammlungen und im Rat der Bürgermeister unterlaufen.

5. Wir möchten Ihnen transparent machen, dass aktuell für einige Bezirke kaum Handlungsspielräume vorhanden sind. Das bedeutet, dass dort Einsparungen unmittelbar in den oben genannten Feldern realisiert werden müssen. Aufgrund der nicht vorhandenen Steuerbarkeit können die Bezirksamter hierfür keine Verantwortung übernehmen, da der gesetzliche Rahmen keine eigenverantwortliche Verteilung zulässt, bzw. durch die Vorgaben des Haushaltsgesetzgebers keine Globalsummenhoheit bei den Bezirken existiert. Aktuell haben Sie noch die Möglichkeit dies zu ändern, indem Sie die Steuerbarkeit in den Bezirken lassen und gleichzeitig die Zuwendungen an die Bezirke sachgerecht anpassen, so dass Inflation und reale Mehrbedarfe auch umgesetzt werden können. Andernfalls sollte sich das Parlament als Haushaltsgesetzgeber darüber bewusst sein, wo es sparen möchte, bzw. wo es nach aktuellem Stand sparen wird und hierfür mit diesem Schreiben auch die Verantwortung übernehmen.

Wir fordern Sie deshalb auf: Lehnen Sie Beschlüsse ab, die den Umgang mit Personalausgaben im Nachhinein verändern.

Wir bitten Sie darüber hinaus, mit uns eine umfassende Diskussion über die Bezirksfinanzierung zu führen, die bis zum nächsten Termin der Basiskorrektur durch SenFin im Frühjahr abgeschlossen sein sollte. Wir halten es für angebracht, im Prozess der Verwaltungsreform gemeinsam zu klären, welche Ressourcen für die Erfüllung der Aufgaben der Bezirke notwendig sind. Das Prinzip der Globalsumme ist in unserer Verfassung verankert. Wir bitten damit auch, unsere bereits heute

eingeschränkte Handlungsfreiheit nicht weiter einzuengen, sodass wir unserer sozialen, gesellschaftlichen wie unserer haushalterischen Gesamtverantwortung überhaupt nachkommen können.

Mit freundlichen Grüßen



Clara Herrmann
Bezirksbürgermeisterin

Im Namen der Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister:

Frank Bewig, Bezirksamt Spandau von Berlin

Martin Schaefer, Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Martin Hikel, Bezirksamt Neukölln von Berlin

Nadja Zivkovic, Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Stefanie Remlinger, Bezirksamt Mitte von Berlin

Dr. Cordelia Koch, Bezirksamt Pankow von Berlin

Emine Demirbüken-Wegner, Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Maren Schellenberg, Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Kirstin Bauch, Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Jörn Oltmann, Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Oliver Igel, Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin